

AXA Bank AG

Geschäftsbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

AUFSICHTSRAT	4
VORSTAND	5
LAGEBERICHT	6
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	6
<i>Struktur und Organisation</i>	6
<i>Geschäftstätigkeit</i>	6
<i>Beziehungen zu verbundenen Unternehmen</i>	6
<i>Mitarbeiter</i>	6
<i>Verbands- und Vereinszugehörigkeit</i>	7
<i>Erklärung zur Unternehmensführung</i>	7
WIRTSCHAFTSBERICHT	8
<i>Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	8
<i>Geschäftsverlauf</i>	9
<i>Vermögenslage</i>	9
<i>Ertragslage</i>	10
<i>Finanzlage</i>	11
RISIKOBERICHT	12
RISIKOMANAGEMENTSYSTEM	12
<i>Grundlagen</i>	12
<i>Risikostrategie</i>	12
<i>Risikogrundsätze</i>	13
<i>Risikosteuerung</i>	13
<i>Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess</i>	14
<i>Risikokapitalsteuerung</i>	14
<i>Risikoarten</i>	15
<i>Adressenausfallrisiko</i>	15
<i>Marktpreisrisiko</i>	16
<i>Liquiditätsrisiko</i>	17
<i>Operationelles Risiko</i>	17
<i>Sonstiges Risiko</i>	18
ZUSAMMENFASSUNG	18
AKTUELLE RISIKOSITUATION	19
PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT	20
<i>Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020</i>	20
<i>Chancenbericht</i>	21
JAHRESABSCHLUSS	22
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	22
<i>Aktiva</i>	22
<i>Passiva</i>	23
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	24
ANHANG	26
<i>Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung</i>	26
<i>Angaben zur Bilanz</i>	29
<i>Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	34

<i>Sonstige Angaben</i>	35
AUFSICHTSRAT	37
VORSTAND	37
<i>Angaben zur Identifikation</i>	38
<i>Konzernzugehörigkeit</i>	38
<i>Abschlussprüferhonorar</i>	38
<i>Geschäfte mit nahestehenden Personen</i>	39
<i>Ausschüttungsgesperrte Beträge</i>	39
<i>Nachtragsbericht: Ereignisse nach dem Abschlussstichtag</i>	39
<i>Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting)</i>	40
<i>Für Dritte erbrachte Dienstleistungen</i>	40
<i>Zusammensetzung des Aktienkapitals</i>	41
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS	42
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	49
IMPRESSUM	51

Aufsichtsrat

Zusammensetzung nach § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Christian Gründl

Vorsitzender (ab 25. Februar 2019)

Leiter Strategie, Data & Organisation, AXA Konzern AG

Köln

Karsten Becker (ab 18. Januar 2019)

stellv. Vorsitzender (ab 25. Februar 2019)

Leiter Kapitalanlagencontrolling, ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Bornheim

Rolf Scheuber

Angestellter (Arbeitnehmersvertreter)

Pulheim

Vorstand

Zusammensetzung nach § 285 Nr. 10 HGB

Frank Tressat

Sprecher des Vorstands

Ressort: Anlagen / IT / Treasury

Bereichsleiter AXA Vorsorge Bank in der AXA Konzern AG

Florian Frenzel

CFO AXA Bank

Ressort: Finanzen / Kredit (Marktfolge)

Bereichsleiter AXA Bank AG - Finanzen in der AXA Konzern AG

Jan Metzinger (bis 9. Dezember 2019)

CFO AXA Bank

Klaus Schön

Ressort: Kredit (Markt)

Bereichsleiter Finanzierung und Bausparen in der AXA Konzern AG

Lagebericht

„Auf zu neuen Ufern“

Grundlagen der Gesellschaft

Struktur und Organisation

Die AXA Bank AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der AXA Konzern AG und untersteht der Leitung von drei Vorständen.

Geschäftstätigkeit

In ihrem Geschäftsbereich Einlagen hat die AXA Bank im Berichtszeitraum den Anlagebedarf der Kunden im kurz- und mittelfristigen Bereich mit täglich verfügbaren Tagesgeld- sowie Festgeldkonten abgedeckt. Zusätzlich beinhaltete die Produktpalette der AXA Bank das kurz- bis mittelfristig ausgerichtete Produkt konto360°, das Bestandteil des ganzheitlichen Beratungskonzeptes plan360° des AXA Konzerns war. Mit diesem Konzept sollten die Bedürfnisse der Kunden für eine optimale Ruhestandsplanung durch zugeschnittene Anlage-, Versicherungs- und Vorsorgeprodukte abgedeckt werden.

Zur mittel- bis langfristigen Geldanlage bei der AXA Bank standen Kunden im Geschäftsfeld Depotgeschäft auch fondsgebundene Vermögensverwaltungskonzepte zur Verfügung. Darüber hinaus fungierte die Bank als Vermögens- und Depotverwalter für Fondsanteile von privaten und institutionellen Kunden. Den Kunden standen Fonds unterschiedlicher Kapitalverwaltungsgesellschaften zur Auswahl.

Im Geschäftsfeld Kredit betrieb die AXA Bank im Langfristbereich Baufinanzierungsgeschäft bis zu 90 % des Marktwertes bzw. der angemessenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Immobilie mit attraktiven Konditionen und flexiblen Rahmenbedingungen. Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung im Privatkundensegment wurden besicherte Privatdarlehen angeboten.

Das Geschäftsfeld Treasury investierte die überschüssige Liquidität der Bank in Kapitalanlagen mit einem angemessenen Risiko-Rendite-Profil und sorgte für eine professionelle Zins- und Liquiditätssteuerung.

Die Vertriebspräsenz wird weiterhin durch rund 4.000 Exklusivvermittler der AXA und zusätzlich durch unabhängige Makler und Mehrfachagenten gesichert. Über das Online Portal der Bank können darüber hinaus bestehende Einlagen-, Kredit- und Investmentfondsprodukte verwaltet werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die AXA Bank hat am 7. Dezember 2018 mit der AXA Konzern AG einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Außerdem besteht zwischen der Gesellschaft und der AXA Konzern AG seit dem 15. Mai 2003 ein Beherrschungsvertrag mit der AXA Konzern AG als herrschender Gesellschaft.

Mitarbeiter

Die AXA Bank beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 38 Mitarbeiter (2018: 37 Mitarbeiter). Die kommenden Herausforderungen für die gesamten AXA Gruppe erfordern die unveränderte Bereitschaft aller Mitarbeiter zur Gestaltung und Veränderung in den kommenden Jahren.

Für das große Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr gilt allen Mitarbeitern unser Dank.

Verbands- und Vereinszugehörigkeit

Unsere Gesellschaft ist Mitglied des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V. Außerdem ist die AXA Bank Mitglied des Einlagensicherungsfonds deutscher Banken.

Erklärung zur Unternehmensführung

(§ 289f Abs. 4 HGB)

Der Vorstand der AXA Bank AG hatte sich gemäß § 76 Abs.4 AktG verpflichtet, bis zum 30.09.2019 30 % der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Zum Aufstellungszeitpunkt liegt der Wert bei 50%. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll mangels ausreichender Anzahl von entsprechenden Führungspositionen im selben Zeitraum bei 0 % liegen.

Der Aufsichtsrat der AXA Bank AG hatte gemäß § 111 Abs.5 AktG beschlossen, dass aufgrund der aktuellen Laufzeiten von Vorstands- und Aufsichtsratsmandanten bis zum 31.12.2021 mindestens 0 % der Mitglieder des Vorstands und bis zum 30.09.2019 mindestens 0 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen sind. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrats und des Vorstands im Jahr 2019 auf jeweils drei Personen, wird sich der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung des ersten Halbjahres 2020 erneut mit der Frage des Frauenanteils im Aufsichtsrat und im Vorstand befassen.

Es ist geplant in den nächsten Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat die bisheriger Verpflichtungserklärung zu erneuern.

Wirtschaftsbericht

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2019 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutliche Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung in 2019

Der globale Abschwung der Industriekonjunktur in 2019 war der ausschlaggebende Faktor dafür, dass das weltweite Wirtschaftswachstum in 2019 an Elan verloren hat. Die globale Nachfrage nach Investitionsgütern hat im vergangenen Jahr stark abgenommen und belastet den Welthandel und damit auch die exportorientierte deutsche Industrie. Während Dienstleistungen weiter expandieren, befindet sich das verarbeitende Gewerbe weltweit im Abschwung. Dem Statistischen Bundesamt zu folge, lagen die Warenexporte im 3. Quartal für das Jahr 2019 deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch die weltwirtschaftlichen Handelskonflikte trübten die außenwirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Staaten, nicht zuletzt sorgte der Brexit für eine große Unsicherheit in der europäischen Handelszone.

Das Weltwirtschaftswachstum und der Welthandel dürften nach Einschätzung internationaler Organisationen in 2019 moderat ansteigen. Die deutsche Bundesregierung rechnet für die Weltwirtschaft im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 3,0 % und mit 3,4 % im Jahr 2020 (Stand: Januar 2020).

In Europa wird erwartet, dass sich der positive Trend der vergangenen sieben Jahr fortsetzt und auch in 2020 und 2021 voraussichtlich eine Wachstumssteigerung zu verzeichnen sein wird. Aufgrund der Unsicherheiten der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte der europäischen Wirtschaft jedoch eine längere Phase mit gedämpftem Wachstum und geringer Inflation bevorstehen.

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 betrug 0,6 % gegenüber 2,5 % und 1,5 % in den Jahren 2017 und 2018.

Der Arbeitsmarkt und die Löhne entwickelten sich in 2019 weiterhin positiv, so verzeichnete das Statistische Bundesamt im Jahr 2019 eine Beschäftigungszahl von 45,3 Millionen Erwerbstätigen. Einer rückläufigen Anzahl an Selbständigen stand dabei eine um 475.000 bzw. 1,2 % gestiegene Zahl an Arbeitnehmern gegenüber.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2,267 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2018 reduzierte sich deren Zahl um 73.000.

Sollten sich die aktuellen globalen Gefahrenpotentiale (Pandemie, politische Situation in Nahost, Brexit) nicht signifikant auf die weltweite wirtschaftliche Entwicklung auswirken, sollte der Welthandel im kommenden Jahr wieder etwas an Fahrt aufnehmen. Dadurch sollte der deutsche Export und die damit einhergehenden Investitionen an Auftrieb gewinnen. Die Beschäftigung und die Löhne werden auch in 2020 weiter ansteigen und mit ihnen auch die privaten Konsumausgaben.

Niedrigzinsen, Regulierung, Digitalisierung

Weiterhin niedrige Zinsen, die umfangreiche Regulierung und die an Fahrt aufnehmende Digitalisierung sind weiterhin die drängendsten Themen der Bankenbranche. Die Niedrigzinspolitik hat auch weiterhin große Auswirkungen. Es gestaltet sich immer schwerer, die von Kunden hereingenommen Geldeinlagen profitabel anzulegen, da auch die Kreditmargen weiter unter Druck stehen.

Die Digitalisierung in der Bankenbranche schreitet weiter voran. Service Cloud oder die Kundenzentrierung sind nur einige Schlagwörter, mit denen sich die Branche auch in 2020 weiter auseinandersetzen wird. Durch den mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel hat sich auch das Kundenverhalten geändert. Das breite Produktangebot und die vielen Distributionskanäle führen dazu, die Kundenbindung z.B. durch die Zentrierung auf Omnichannel-Vertriebswege zu stärken.

Geschäftsverlauf

„Starke Steigerung des Ergebnisses trotz schwierigem Umfeld“

Trotz des weiter anhaltenden niedrigen Zinsumfeldes war auch das vergangene Jahr vertriebsseitig ein Erfolg: Die Kundenverbindlichkeiten haben sich erneut deutlich gesteigert, bei den täglich fälligen Einlagen auf 455 Mio. Euro (2018: 412 Mio. Euro) und bei den Einlagen mit vereinbarten Laufzeiten auf 590 Mio. Euro (2018: 477 Mio. Euro).

Im Provisionsbereich hinterließen die reduzierten Bestände aus dem verwalteten PPP-Vermögen ihre Spuren im Provisionsergebnis, das sich um 0,7 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro ermäßigte (2018: 4,9 Mio. Euro).

Im Kreditbereich hat die Bank im Jahr 2019 das Kreditneugeschäft (Immobilienfinanzierungen und besicherte Privatdarlehen) mit insgesamt 221 Mio. Euro (2018: 224 Mio. Euro) fast konstant gehalten. Nur die Verzögerung bei der Erteilung der beantragten Pfandbrieflizenz verhinderte das ursprünglich geplante deutliche Wachstum.

Insbesondere aufgrund der deutlich verringerten Verwaltungsaufwände sowie eines Sonderertrags aufgrund der Abgabe der Vertriebsvereinbarung des DBV-Win Funds konnte ein erneut positives Ergebnis in Höhe von 8,2 Mio. Euro (2018: 3,9 Mio. Euro) erwirtschaftet werden. Die Eigenkapitalrentabilität stieg von 7,0 % in 2018 auf 14,5 % in 2019.

Der Bilanzgewinn wird nach der Ergebnisabführung in Höhe von 8.153.599,22 Euro auf Grund des in 2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die AXA Konzern AG mit 452,15 Euro ausgewiesen und resultiert aus dem bestehenden Gewinnvortrag.

Vermögenslage

Zum Jahresende 2019 beliefen sich die Forderungen an Kunden auf 898,6 Mio. Euro (2018: 758,2 Mio. Euro). Die Forderungen bestehen mit 758,5 Mio. Euro (2018: 610,2 Mio. Euro) im Wesentlichen aus Immobilienkrediten sowie mit 56,6 Mio. Euro (2018: 53,5 Mio. Euro) aus Privatdarlehen. Der Anstieg des Bestands an Immobilienkrediten als auch der Privatdarlehen ist auf das konstant hohe Neugeschäft zurückzuführen. In den Forderungen an Kunden ist ein nachrangiges Darlehen an die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, in Höhe von 5,0 Mio. Euro enthalten. Der Bestand der von der Bank angekauften Policendarlehen ist mit insgesamt 83,5 Mio. Euro (2018: 94,5 Mio. Euro) durch höhere Tilgungen weiter rückläufig.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres 24,4 Mio. Euro (2018: 11,0 Mio. Euro).

Der Wertpapierbestand belief sich Ende 2019 auf 237,2 Mio. Euro gegenüber 256,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dem Anlagevermögen sind 22,0 Mio. Euro zugeordnet, die restlichen Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve als Teil des Umlaufvermögens zugeordnet. Es handelt sich ausschließlich um Wertpapiere von öffentlichen Emittenten mit einer kurzen und mittleren Laufzeit oder einer variablen Verzinsung.

Die Einlagen unserer Kunden haben sowohl kurzfristigen als auch mittelfristigen Charakter. Der Bestand täglich fälliger Verbindlichkeiten in diesem Bereich lag zum Jahresende mit 455,4 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert von 412,2 Mio. Euro. Bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit konnte ein Anstieg in Höhe von 112,9 Mio. Euro auf 589,6 Mio. Euro am Jahresende erreicht werden.

Der Bestand der fondsgebundenen Vermögensverwaltung blieb mit 19,0 Mio. Euro auf einem konstanten Niveau (2018: 19,1 Mio. Euro); im klassischen Depotgeschäft verminderten sich die verwalteten Bestände um 3,8 % auf 104,7 Mio. Euro (2018: 108,8 Mio. Euro).

Über alle Anlageprodukte hinweg erhöhten sich die Kapitalanlagen von Kunden auf insgesamt 788,3 Mio. Euro (2018: 731,9 Mio. Euro).

Zur Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäftes wurden bis Mitte 2009 Kreditforderungen an die AXA Lebensversicherung AG verkauft. Darüber hinaus erfolgt die Refinanzierung durch Schuldscheindarlehen und kurzfristige Geldanlagen der AXA Konzerngesellschaften. Die Liquidität im kurz- bis mittelfristigen Bereich wird durch den Bodensatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und durch die Aufnahme von kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten über Geldhandelsgeschäfte gesichert. Die Liquidität der Bank war im Geschäftsjahr stets gewährleistet.

Ertragslage

Das **Zinsergebnis** ist mit 14,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (14,6 Mio. Euro) konstant geblieben. Die Zinserträge aus dem Baufinanzierungsgeschäft konnten weiter gesteigert werden und so den Zinsrückgang im Policendarlehensgeschäft kompensieren. Sowohl die Zinsaufwände bei den Kundeneinlagen, als auch die Zinsaufwände bei den Wertpapieren und Swaps sowie die Refinanzierungskosten bei den Schuldscheindarlehen sind weiter angestiegen. Insgesamt erwirtschaftete die Bank ein weiterhin stabiles Zinsergebnis in einem schwierigen Zinsumfeld.

Das **Provisionsergebnis** ist um 0,7 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro (2018: 4,9 Mio. Euro) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vor allem auf die um 0,4 Mio. Euro höheren Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft sowie die um 0,4 Mio. Euro niedrigeren Erträge aus dem Vertrieb von Investmentfondsanteilen zurückzuführen. Diese betragen zum Jahresende 7,6 Mio. Euro.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** sind konstant bei 11,3 Mio. Euro geblieben. Die darin enthaltenen Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr (3,0 Mio. Euro) um 0,7 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro gestiegen.

Aus der Auflösung eines Vertriebsvertrags erzielte die Bank einen einmaligen Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. Euro, der in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ausgewiesen wird und hauptsächlich für den Anstieg auf insgesamt 5,3 Mio. Euro verantwortlich ist (2018: 1,4 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung von geringeren Risikovorsorgen, von Eingängen auf abgeschriebene Forderungen sowie von Direktabschreibungen beläuft sich der **Bewertungsertrag aus dem Kreditgeschäft** auf 9,0 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Ertrag aus der Auflösung der Vorsorgereserve für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB in Höhe von 8,3 Mio. Euro, welcher allerdings durch den Aufwand aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in gleicher Höhe kompensiert wird.

Im Vorjahr betrug der **Bewertungsaufwand aus dem Kreditgeschäft** 1,2 Mio. Euro.

Trotz der allgemein schwierigen Geschäftsentwicklung in einzelnen Produkten erzielte die Bank insgesamt aufgrund der relativen Stabilität von Zins- und Provisionsergebnis und des einmaligen Ertrags aus der Auflösung der Vertriebsvereinbarung ein **positives Ergebnis** von 8,2 Mio. Euro nach Steuern, welches auf Grund des in 2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG an diese abgeführt wurde. Der Bilanzgewinn wird mit 452,15 Euro ausgewiesen.

Der Vorstand wertet das Ergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr als positiv.

Die **Gesamtkapitalrendite** (Jahresüberschuss / Bilanzsumme) betrug am 31. Dezember 2019 0,65 % (Vorjahr 0,37 %).

Finanzlage

Kapitalstruktur und Gewinnverwendung

Die Eigenmittel blieben im Laufe des Geschäftsjahrs unverändert bei 56,1 Mio. EUR. Das laufende Ergebnis in Höhe von 8,2 Mio. Euro wurde an die AXA Konzern AG abgeführt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelte Kapitalrelation gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 92 Abs. 2, Buchst. c betrug 13,80 % und lag im abgelaufenen Jahr stets über der vorgeschriebenen Mindestrelation von 8 %, sowie 10 % inklusive des SREP-Zuschlages der Bank.

Liquidität

Zum Jahresende 2019 betrug die Liquidity Coverage Ratio (LCR) 353,14 %.

Vergleich der prognostizierten und der tatsächlichen Entwicklung

Die prognostizierte erneute deutliche Ausweitung des Kreditneugeschäfts sowohl für Hypothekendarlehen als auch für Konsumentenkredite wurde mit einem Rückgang des Neugeschäfts signifikant verfehlt. Grund war insbesondere die Verzögerung bei der Erteilung der Pfandbrieflizenz. Das geplante moderate Nettowachstum des Einlagenbestands wurde insbesondere wegen des ungebrochenen Kundeninteresses mit insgesamt 156 Mio. Euro abermals deutlich überschritten.

Das Zinsergebnis ist mit 14,6 Mio. Euro aufgrund geringerer Zinserträge bei Konsumentenkrediten und höheren Refinanzierungskosten aber geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Erträge aus dem Depotgeschäft litten unter einem deutlich geringeren Anfangsbestand der verwalteten PPP-Bestände, der noch aus dem schwierigen Kapitalmarktumfeld des Jahres 2018 resultierte. Das Provisionsergebnis ist entsprechend nicht wie geplant deutlich gestiegen, sondern hat sich demgegenüber sogar reduziert. Die Verwaltungsaufwendungen konnten erfreulicherweise gesenkt werden und fielen damit gegenüber der ursprünglichen Planung für das Jahr geringer aus. Die Ergebnisabführung nach Steuern mit 8,2 Mio. Euro fiel substanziell höher aus als der ursprünglich geplante Wert.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Grundlagen

Als Bank ist es unser Kerngeschäft, kontrolliert Risiken entsprechend renditeorientierter Vorgaben einzugehen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und zu nutzen. Auf Basis der Risikomessung und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalausstattung sollen geeignete Steuerungs- und Überwachungsprozesse eine langfristig positive Entwicklung sicherstellen. Der Erfolg der Bank hängt somit wesentlich von der Fähigkeit ab, die eingegangenen Risiken wirksam zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Dies ist die Aufgabe des Risikomanagements.

Die Basis stellt die vom Vorstand aufgestellte und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie dar, die sich konsequent von der AXA Konzernstrategie ableitet. Hierbei wird ein konservativer Geschäftsansatz als oberstes Prinzip der Risikobegrenzung zugrunde gelegt.

Risikostrategie

Im Sinne eines konservativen Geschäftsansatzes betreibt die AXA Bank ausschließlich standardisierte und risikoarme Bankgeschäfte mit Privatkunden. Diese sind in die Geschäftsfelder Kreditgeschäft und Geldanlage unterteilt. Daneben besteht das Geschäftsfeld Treasury zur Steuerung der Aktiv- und Passivseite.

Im Kreditgeschäft hat die AXA Bank private Baufinanzierungen und Privatdarlehen vergeben. Des Weiteren wurden Policendarlehen aus dem Konzern angekauft. Durch ein Bürgschaftsrahmenabkommen mit den AXA Lebensversicherungsgesellschaften wird die Deckungsstockfähigkeit der Baufinanzierungen aus dem Versicherungsportfolio erreicht. Die sich hieraus ergebenden Bürgschaftsverpflichtungen sind unter dem Bilanzstrich vermerkt.

Das Geschäftsfeld Geldanlage konzentriert sich auf das Einlagengeschäft, die Depotführung für Privatkunden und eine fondsbasierte Vermögensverwaltung.

Das Treasury ist konservativ ausgerichtet, aus diesem Grund ist das Geschäftsfeld bei der Geldanlage auf die Produkte Interbankengeldanlagen, öffentlich rechtliche Wertpapiere, gedeckte Pfandbriefe und bei der Geldaufnahme auf die Produkte Interbankenkredite, Termingeldaufnahmen und Schuldscheindarlehen begrenzt, wobei bevorzugt auf AXA konzerninterne Refinanzierungen zurückgegriffen wird.

Die Bank betreibt ein aktives Liquiditätsmanagement und führt kein Handelsbuch. Auch bei den Zinsänderungsrisiken verfolgen wir im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung einen konservativen Ansatz, in dem langfristige Ausleihungen fristenkongruent refinanziert werden und der Risikoappetit über Risikoindikatoren begrenzt wird. Derivate setzen wir nur in Form von einfachen Zinsswaps und zur Reduzierung der Fristentransformation ein.

Für die Einführung neuer Produkte, für Tätigkeiten auf neuen Märkten, sowie Risiken aus wesentlichen Änderungen ist ein Anpassungsprozess etabliert, bei dem neben den betroffenen Fachbereichen, das Risikomanagement, Compliance und die Revision mitwirken. Ziel der Anpassungsprozesse ist die vorausschauende Ermittlung möglicher Risiken und bei wesentlichen Veränderungen, die Auslösung einer Ad-hoc-Risikoinventur zur Neubewertung der Risikolage.

In der Risikostrategie werden, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategischen Leitplanken definiert. Der Risikoappetit wird dort festgelegt als maximales Risiko, das die Bank bei dem Verfolgen ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen herbeizuführen. Die risikostrategischen Ziele, neben der Gewährleistung der normativen Anforderungen und der ökonomischen Risikotragfähigkeit, sind das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowie die Wahrung der Reputation. Diese Ziele sollen durch einen grundsätzlich konservativen Geschäftsansatz sichergestellt werden.

Risikogrundsätze

Zur Steuerung und Kontrolle der Risiken hat die AXA Bank neben der Verantwortung der Geschäftsleitung, die die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren umfasst, eine klare Organisationsstruktur, mit der die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikosteuerungsprozess Beteiligten klar definiert sind.

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den eingebundenen Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenkonflikte zu vermeiden.

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limiten gilt für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Quantifizierbare wesentliche Risiken werden durch Risikolimiten begrenzt. Der Vorstand genehmigt die Risikolimiten, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, die Analyse sowie die Messung der Risiken und überwacht bzw. aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

Risikosteuerung

Im jährlichen oder bei Bedarf ad hoc durchzuführenden Prozess der Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben könnte.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt sowie an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen.

Risiken werden nur in einem angemessenen Chancen-Risikoverhältnis eingegangen. Sie werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Limite sind aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit.

Beobachtungskennzahlen und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren sowie kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen.

Die Simulation von verschiedenen Szenarien für die wesentlichen Risikokategorien dient der Quantifizierung des möglichen Risikopotenzials.

Die für die wesentlichen Risiken festgelegten Maßnahmen für Krisensituationen und die Ad-hoc-Berichterstattung bei der Erreichung von Frühwarnindikatoren und kritischen Werten sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von möglichen Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Im Rahmen des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses werden Risiken frühzeitig erkannt und in ihrer Wirkungsweise analysiert. Das Risikocontrolling nimmt eine quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken vor. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung zusammengeführt.

Alle Limite werden im Rahmen des Kapitalallokationsprozesses abgeleitet und über einheitliche Limitstrukturen auf Einzellimite verteilt. Diese Einzellimite werden aggregiert in ein Kredit- und ein Handelslimit, die jeweils einem Limitverantwortlichen zugeordnet werden. Unterjährige Anpassungen der Einzellimite können die Limitverantwortlichen, im Rahmen ihres Gesamtlimits eigenständig vorschlagen und durch die Geschäftsleitung genehmigen lassen.

Die genehmigten Limite aller Risikoarten werden laufend überwacht und einer qualitativen Kontrolle unterzogen. Die operationellen Risiken werden durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb ermittelt. Dabei stehen die Überwachung der Auslagerungen und die Informationssicherheit im besonderen Fokus der Kontrollen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Die aktive Risikosteuerung umfasst Maßnahmen zu Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikovorsorge. Zur indirekten bzw. passiven Risikosteuerung hat die Bank Risikovermeidungs- und Risikominderungsstrategien entwickelt.

Regelmäßig werden Aufsichtsrat, Geschäftsleitung und die Fachverantwortlichen innerhalb des Konzerns und der Bank über die Ergebnisse des Risikocontrollings hinsichtlich der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie der operationellen Risiken informiert.

Das Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur, Risikoauslastung sowie Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich besteht ein Frühwarnsystem, das Beobachtungskennzahlen für die einzelnen Risikoarten vorsieht, von denen Frühwarnwerte und kritische Werte abgeleitet werden. Die Erreichung der Frühwarnwerte, der kritischen Werte und der Limite lösen Ad-hoc-Mitteilungen aus, die die Berichterstattung abrunden.

Im Rahmen dieser Berichterstattung schlägt das Risikomanagement gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung vor und dokumentiert deren Wirksamkeit.

Risikokapitalsteuerung

Um die Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird die Summe der aktuell gemessenen Einzelrisiken vierteljährlich mit der Risikodeckungsmasse abgeglichen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, solange die Summe der Risikopotenziale aus den einzelnen Risikoarten die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet.

Die ökonomische Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, laufendem Ergebnis nach Bewertung bis zur maximalen Höhe der geplanten Gewinnthesaurierung, stillen Reserven in Wertpapieren und der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Bei den stillen Reserven der Wertpapiere werden lediglich die Wertpapiere der Liquiditätsreserve betrachtet. Von den Reserven werden anhand der gültigen Steuerquote die erwarteten Ertragssteuern abgezogen. Bei dem laufenden Ergebnis handelt es sich um das bereits nach derzeitiger Bilanzierung realisierte Nachsteuerergebnis.

Zur Steuerung der Risikoarten wurden für die Einzelrisiken Risikolimiten definiert. Die Addition dieser Einzelwerte stellt die Risikoobergrenze dar. Die Risikolimiten werden jährlich im Rahmen des strategischen Planungsprozesses überprüft und vom Vorstand beschlossen.

Die Gesamtauslastung der Limite wird mindestens vierteljährlich ermittelt. Bei der Ermittlung werden risikomindernde Korrelationseffekte nicht berücksichtigt.

Risikoarten

Als wesentliche Risiken wurden die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die operationellen Risiken und die Liquiditätsrisiken definiert.

Die Risikomessung der wesentlichen Risiken erfolgt grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Die einzige Ausnahme ist die Haltedauer bei den Spread-Risiken, die mit 60 Tagen angesetzt wird.

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken erfolgt über einen Credit-Value-at-Risk-Ansatz auf Basis eines einfachen Gordy-Modells. Die Granularität des Portfolios wird mittels des Herfindahl-Hirschmann-Indexes berücksichtigt. Die benötigten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten werden bei den Kreditrisiken aus den historischen Ausfällen abgeleitet, bei den Emittenten- und Kontrahentenrisiken greifen wir auf eine S&P Studie aus 2018 zurück, die auf einer Datenhistorie ab 1981 basiert.

Die Marktpreisrisiken ermitteln wir über Value-at-Risk-Verfahren auf Basis historischer Simulationen. Bei den Zinsänderungsrisiken und bei den Spread-Risiken greifen wir auf eine Datenhistorie von 5 Jahren zurück.

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden über den barwertigen Refinanzierungsschaden gesteuert. Bei der Risikoermittlung werden die Refinanzierungslücken aus der Liquiditätsfristentransformation über die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln geschlossen. Das Risiko besteht dabei in der Verteuerung der Refinanzierungskosten aufgrund steigender Liquiditätsprämien.

Operationelle Risiken werden als Abzugsbetrag über den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst sowohl das Bonitätsrisiko von Kreditnehmern und institutionellen Kontrahenten als auch den möglichen Verlust aufgrund eines Ausfalls vertraglicher Leistungen eines Geschäftspartners. Das Kreditrisiko und das Counterparty Risiko von institutionellen Kontrahenten und Emittenten stellen den überwiegenden Teil des Adressenausfallrisikos dar.

Die Bank erreicht die angestrebte Risikobegrenzung im Kreditgeschäft durch die Beschränkung auf private Kunden, die Limitierung von Darlehen und Kreditlinien für Kreditnehmer sowie eine Beschränkung auf die Besicherung durch ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien bzw. durch bankübliche liquide Sicherheiten.

Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand ein. Ab einer festgelegten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrates zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen. Hierbei wird explizit auf die Trennung von Akquisitions- und Kreditentscheidungskompetenz geachtet.

Die Bonitätsbeurteilung sowie die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten der Engagements werden in einem standardisierten Verfahren dokumentiert. Die Risikoüberwachung umfasst neben einem automatisierten Mahnwesen auch die anlassbezogene Überprüfung der Bonitätsbeurteilung.

Für Problemkreditengagements, Intensivkreditengagements mit einer Inanspruchnahme über TEUR 150 und ggf. weiteren Intensivkreditengagements, welche bei der Bearbeitung ein Ausfallrisiko erkennen lassen, wird der Wertberichtigungsbedarf individuell ermittelt. Sofern der aktuelle Wert der vorhandenen Sicherheiten das Engagement nicht abdeckt, wird der berechnete Risikovorsorgebedarf den Vertretern der jeweiligen Kompetenzstufe zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die pauschale Einzelwertberichtigung wurde im 3. Quartal 2019 aufgelöst und teilweise durch die jetzt individuell ermittelten Einzelwertberichtigungen ersetzt.

Einzelwertberichtigungen ab einer Höhe von 100 TEUR genehmigt der jeweilige Ressortvorstand Kredit. Die für eine Erhöhung der Einzelwertberichtigung notwendige Kompetenz richtet sich nach der Gesamtwertberichtigung.

Zur Steuerung der Kreditrisiken hat die Bank ein Sollkreditportfolio definiert, das die strategische Planung der Geschäftsleitung in mehreren Kennzahlen abbildet. Im Rahmen des Kreditrisikocontrollings wird quartalsweise ein Kreditrisikobericht erstellt, der die Entwicklungen überwacht, kommentiert und mit dem Sollkreditportfolio abgleicht. So wird überprüft, ob die Kreditrisikostrategie eingehalten wurde. Über die Ergebnisse werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich informiert, so dass eine Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken gewährleistet ist.

Die Steuerung der Counterparty Risiken von Emittenten und Kontrahenten erfolgt über die Vergabe von Gesamt- und Einzellimiten. Gesamtlime begrenzen Anlagekategorien, Einzellime dienen der Risikosteuerung in Bezug auf einzelne Emittenten und Kontrahenten.

Die Limitvergabe erfolgt über einen definierten Prozess, der zwischen einem ratingbasierten Rahmen- und Einzelbewilligungsprozess unterscheidet. Die Bewilligung erfolgt beim Rahmenbewilligungsprozess durch den Ressortvorstand, beim Einzelbewilligungsprozess durch den Gesamtvorstand mit Zustimmung Aufsichtsrates.

Die Ziele der Risikosteuerung der Adressenausfallrisiken der Bank bestehen im Wesentlichen in der Begrenzung von Konzentrationsrisiken für bestimmte Kundengruppen und der strikten Auswahl der einzelnen Kreditnehmer. In Bezug auf die Wertpapiere geht die AXA Bank bewusst ein gewisses Adressenausfallrisiko zur Steigerung des Zinsergebnisses ein.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beinhaltet im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und das Spreadrisiko. Das Zinsänderungsrisiko lässt sich als das Risiko der Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgrund einer Änderung der Zinssätze beschreiben. Das Spreadrisiko ist das Risiko, das als Zinsaufschlag (Credit Spread) für bestimmte Bonitätsklassen bei Eigenanlagen in Wertpapieren gegenüber dem risikolosen Zins auftritt.

Die quantitative Risikosteuerung der Marktrisiken erfolgt über Sensitivitäten, Value-at-Risk-Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie über ökonomische Kapital Limite. Des Weiteren bilden Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings den Rahmen für die qualitative Steuerung.

Risikokonzentrationen werden bei den Spread Risiken durch spezifische Limite für Kontrahenten und Emittenten direkt begrenzt, bei den Zinsänderungsrisiken werden diese auf indirekte Weise vermieden, indem klassische Risikomaße, wie der Price Value of a Basispoint, der 200 Basispunkte Zinsshift und der Value at Risk zur Bewertung des Gesamtportfolios herangezogen und limitiert werden.

Liquiditätsrisiko

Unter dem dispositiven Liquiditätsrisiko wird das Risiko bewertet, dass die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit führt die Bank regelmäßig Liquiditätsanalysen durch. Die dispositive Liquidität wird über ein internes Modell unter Berücksichtigung der instituts- und marktspezifischen Liquiditätsrisiken gesteuert. Dieses Modell ermittelt auf Grundlage der getroffenen Annahmen Ergebnisse für Normal-, Belastungs- und Stressszenarien. Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber, die dem Stressszenario zugrunde liegen, sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen sowie die Anwendung von höheren Liquidationsabschlägen auf Vermögensgegenstände. Definierte Korridore für Ober- und Untergrenzen generieren Steuerungsimpulse.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den barwertigen Refinanzierungsschaden gesteuert. Das Modell ermittelt ein Refinanzierungsrisiko aus offenen kumulierten netto Cashflow Überhängen. Das Risiko resultiert aus der möglichen Erhöhung des eigenen Liquiditätsspreads, der bei einer Schließung der Überhänge zu einer Verteuerung der Refinanzierungskosten führen würde. Die ermittelten Überhänge werden mit dem historischen „Liquidity Spread“ der Bank gewichtet. Des Weiteren werden die mittelfristigen Refinanzierungslücken monatlich reportet. Darüber hinaus wird das strukturelle Refinanzierungsrisiko über die aufsichtsrechtliche Net Stable Funding Ratio überwacht.

Marktliquiditätsrisiken können aufgrund von unzureichender Markttiefe bei Finanzinstrumenten schlagend werden. Die AXA Bank bezieht das Marktliquiditätsrisiko in ihre Betrachtungen bei der dispositiven Liquiditätssteuerung mit ein. Aufgrund der Anlagestrategie in risikoarme und notenbankfähige Schuldverschreibungen kann unabhängig vom Markt alternativ zum Verkauf eine Beleihung der Vermögenswerte erfolgen. Zur Ermittlung des Beleihungspotentials werden die Marktwerte der Schuldverschreibungen um die marktüblichen Haircuts reduziert und bereits belastete Vermögenswerte aus der verfügbaren Liquiditätsreserve herausgerechnet.

Eine angemessene Liquiditätsreserve wird aus den täglichen Mittelabflüssen abgeleitet. Der Liquiditätspuffer setzt sich insbesondere aus hoch liquiden Wertpapieren zusammen, die auch im Stressfall ohne große Wertabschläge verkauft bzw. beliehen werden können.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen bereinigt.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Rechtsrisiken sind dabei eingeschlossen.

Zur Messung der operationellen Risiken wird jährlich ein Risikoassessment durchgeführt. Schadensfälle werden ab 500 Euro in der zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Die Analyse der Schadensfälle durch das Risikomanagement ermöglicht ein Backtesting für das Risikoassessment und dient als Grundlage für Maßnahmenplanungen im Risikomanagementprozess.

Sonstiges Risiko

Sonstige Risiken umfassen Reputationsrisiken, strategische Risiken, allgemeine Geschäftsrisiken und Sicherheits- und Restwert Risiken. In der Risikoinventur wurden diese Risiken als nicht wesentlich eingestuft. Eine Überwachung der Unwesentlichkeit erfolgt durch monatliche Soll/Ist Abgleiche im Rahmen des Planungsprozesses.

Zusammenfassung

Die AXA Bank hat mit ihren Risikogrundsätzen ein solides Fundament für das Risikomanagement und das Risikocontrolling gelegt. Mit dem installierten Risikomanagementprozess werden sämtliche wesentliche Risiken erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert sowie die operationellen Risiken im Bankgeschäft minimiert.

Die derzeit bei der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller Risikoarten eingesetzten Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst. Dadurch wird eine erfolgreiche Risikosteuerung auch künftig sichergestellt.

Aktuelle Risikosituation

Zum Berichtsjahresende stellen sich die ermittelten Risikopotenziale der wesentlichen Risikoarten wie folgt dar:

Ökonomische Kapitalanforderungen in €	Risikolimit	Dez-19	Auslastung in %
Kreditrisiken	18.000.000	14.168.468	78,71%
Counterparty Risiken	3.000.000	956.020	31,87%
Zinsänderungsrisiken	6.000.000	3.279.221	54,65%
Spreadrisiken	7.000.000	3.733.750	53,34%
Liquiditätsrisiken	8.000.000	4.473.761	55,92%
Operationelle Risiken	4.000.000	3.390.000	84,75%
Gesamt	46.000.000	30.001.220	65,22%

Alle Einzellimite wurden am Jahresende eingehalten, die Risikoobergrenze in Höhe von 46 Mio. € wurde zu 30,0 Mio. € bzw. zu 65,22 % ausgelastet.

Die Risikoveränderung im Vergleich zum Vorjahr sah wie folgt aus:

Ökonomische Kapitalanforderungen in €	Dez-18	Dez-19	Delta
Kreditrisiken	12.599.151	14.168.468	1.569.317
Counterparty Risiken	1.104.160	956.020	-148.140
Zinsänderungsrisiken	2.732.009	3.279.221	547.212
Spreadrisiken	4.653.304	3.733.750	-919.554
Liquiditätsrisiken	4.072.653	4.473.761	401.108
Operationelle Risiken	3.243.000	3.390.000	147.000
Gesamt	28.404.277	30.001.220	1.596.943

Die Kreditrisiken, die Zinsänderungsrisiken und die Liquiditätsrisiken erhöhten sich wegen wachsendem Kreditgeschäft und gestiegener Fristentransformation bzw. ausgeweiteter Liquiditätsfristentransformation. Die Counterparty Risiken sanken hingegen leicht. Die Spreadrisiken sanken deutlich, insbesondere auf Grund von Laufzeitverkürzungseffekten. Der Abzugsbetrag für operationelle Risiken wird nach dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt.

Prognose- und Chancenbericht

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die internationalen Handelskonflikte sowie geopolitische und länderspezifische Risiken haben die globale Konjunktur im letzten Jahr spürbar gebremst. Die besonders eng in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Wirtschaft wurde davon außerordentlich stark getroffen. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ermäßigte sich daher auf lediglich 0,6%. Nur die robuste Binnennachfrage in Deutschland verhinderte dabei ein tiefes Abrutschen der deutschen Konjunktur.

In diesem Jahr gehen wir davon aus, dass die weltwirtschaftlichen Belastungen abklingen werden. Für das Wachstum der deutschen Wirtschaft wird dies allerdings kaum positive Impulse liefern können. Im Einklang mit der Prognose des Bundesverbands deutscher Banken haben wir für dieses Jahr eine Steigerung des BIPs um ca. 1,0 % angenommen. Die sich jüngst abzeichnende Einigung im Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie die wieder expansivere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der US-amerikanischen Federal Reserve lassen allerdings auch eine positivere Entwicklung möglich erscheinen.

Im Einklang mit den Planungen der AXA-Gruppe rechnen wir im Jahresverlauf mit konstanten bis marginal steigenden Zinsen.

Die Bank steuert nicht nach nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Bezüglich der finanziellen Leistungsindikatoren wird das Zinsergebnis aufgrund des geplanten Abgangs des Kreditbestands der Bank deutlich sinken. Durch die Einstellung des Kreditneugeschäfts inkl. der Refinanzierungsgeschäfte und Verminderung der Einlagenbestände erwarten wir eine leichte Reduktion der Provisionsaufwendungen. Aufgrund des starken Endbestands 2019 rechnen wir im Bereich des Depotgeschäfts mit einem deutlichen Anstieg der Provisionserträge.

Im Zusammenhang mit der geänderten strategischen Ausrichtung der Bank rechnen wir aufgrund von Personalabbau, Wegfall von Kreditbearbeitungskosten nach der Veräußerung der Portfolien und Reduktion von IT-Kosten mit einer Senkung der Kosten gegenüber 2019.

Der aktuell angestrebte Durchführungsweg für die Übertragung der Hypothekendarlehen an die Konzerngesellschaften sieht handelsrechtlich keine Aufdeckung stiller Reserven in der Bank vor, so dass die Realisierung stiller Lasten auf den zugehörigen Sicherungs- und Refinanzierungsgeschäften in der Bank zu einem Verlust in der Bank führen wird, welcher durch die Verlustübernahme durch die AXA Konzern AG gedeckt wird.

Chancenbericht

„Fokussierung auf das Depotgeschäft schafft Perspektiven“

Am 9. Dezember 2019 hat die AXA Konzern AG als alleinige Aktionärin der AXA Bank eine Kooperationsvereinbarung mit der Fondsdepotbank geschlossen.

Als Teil der Vereinbarung wurde ein Kaufvertrag über die Veräußerung der AXA Bank an die Muttergesellschaft der Fondsdepotbank geschlossen. Dies bedeutet für uns, dass wir uns von unserem bisherigen Geschäftsmodell lösen und uns zukünftig voll auf das Depotgeschäft konzentrieren werden.

Das bilanzielle Geschäft werden wir im Laufe des laufenden Geschäftsjahres aufgeben und an andere Partner übertragen. Aufgrund des weiter niedrigen Zinsumfelds können wir dabei ggf. Veräußerungsgewinne erzielen, die in der Planung bislang noch nicht berücksichtigt wurden.

Das Depot- und Fondsgeschäft wollen wir demgegenüber weiter forcieren und die frei werdenden Kapazitäten und Ressourcen darin bündeln. Das fondsbasierte Geschäft bleibt auch nach dem Ausscheiden der AXA Bank aus dem AXA Konzern ein zentraler Baustein der Strategie des deutschen AXA-Konzerns im Bereich der Personenversicherung. Wir sehen in unserer Fokussierung eine Chance, als zukünftiger Business Partner des AXA Konzerns das Depot- und Fondsgeschäft besser und schneller entwickeln zu können.

Köln, 04. März 2020

Der Vorstand

Frank Tressat

Florian Frenzel

Klaus Schön

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

<i>(in EURO bzw. Tsd. Euro (2018))</i>		2019	2018
1. Barreserve			
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken	85.011.627,22		2.455
darunter:		85.011.627,22	2.455
bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 2.455 Tsd. Euro)	85.011.627,22		
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	24.432.194,33		10.986
		24.432.194,33	10.986
3. Forderungen an Kunden			
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert (Vorjahr: 575.632 Tsd. Euro)	723.815.354,76		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	237.213.969,67		256.383
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank (Vorjahr: 256.383 Tsd. Euro)	237.213.969,67		
		237.213.969,67	256.383
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
		13.179,23	15
6. Beteiligungen			
		741,38	1
7. Sonstige Vermögensgegenstände			
		16.143.899,49	29.237
8. Rechnungsabgrenzungsposten			
		31,37	0
Summe der Aktiva		1.261.448.705,65	1.057.296

Passiva

<i>(in EURO bzw. Tsd. Euro (2018))</i>		2019	2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1.515.492,20		1.290
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	117.160.996,60		75.562
		118.676.488,80	76.852
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	455.362.409,08		412.203
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	589.554.954,84		476.666
	1.044.917.363,92		888.869
		1.044.917.363,92	888.869
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
		23.426.915,07	21.592
4. Rechnungsabgrenzungsposten			
		299.280,61	325
5. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.640.587,78		8.358
b) Steuerrückstellungen	47.165,23		2.311
c) andere Rückstellungen	1.043.667,27		2.892
		9.731.420,28	13.561
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		8.300.000,00	-
7. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital	25.053.302,18		25.053
b) Kapitalrücklage	28.956.944,37		28.957
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	1.859.568,57		1.860
cb) satzungsmäßige Rücklagen	185.598,95		186
cc) andere Gewinnrücklagen	41.370,75		41
	2.086.538,27		2.087
d) Bilanzgewinn	452,15		0
		56.097.236,97	56.097
Summe der Passiva		1.261.448.705,65	1.057.296
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		19.228.837,67	22.807
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		186.177.733,74	161.020
		205.406.571,41	183.827

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(in EURO bzw. Tsd. Euro (2018))

		2019	2018
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.326.340,39		22.466
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.304.251,23		2.290
	<u>25.630.591,62</u>		<u>24.756</u>
2. Zinsaufwendungen		11.077.496,99	10.198
		14.553.094,63	14.558
3. Laufende Erträge aus			
a) Beteiligungen		831,60	1
4. Provisionserträge		52.747.656,12	56.363
5. Provisionsaufwendungen		48.557.461,64	51.441
		4.190.194,48	4.922
6. Sonstige betriebliche Erträge		5.260.901,01	1.353
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	3.170.143,68		2.642
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	508.820,30		388
darunter: für Altersversorgung 103.533,96 Euro (Vorjahr: 104 Tsd. Euro)			
	<u>3.678.963,98</u>		<u>3.030</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen	7.598.935,32		8.315
		11.277.899,30	11.345
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.266.866,15	1.392
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		266.430,30	1.800
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		9.175.415,80	559
11. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		8.300.000,00	-
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		12.069.241,77	6.855
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.915.642,55	2.945

14. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	8.153.599,22	3.910
15. Jahresüberschuss	-	-
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	452,15	0
17. Bilanzgewinn	452,15	0

Anhang

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Allgemeines

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der Staffelform gemäß Formblatt 3 der RechKredV.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Gewinnabführungsvertrag mit der AXA Konzern AG geschlossen.

Barreserve

Die Barreserve wird zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Zinsabgrenzungen ausgewiesen. Alle Kreditengagements werden einer laufenden Beurteilung unterzogen, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Auf der Grundlage dieser individuellen Risikobewertung wird, sofern notwendig, eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird individuell ermittelt.

Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer pauschalen Wertberichtigung auf den nicht einzelwertberichtigten Gesamtforderungsbestand Rechnung getragen.

Darüber hinaus besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder bei einer dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren Börsenkurs am Jahresende zuzüglich Zinsabgrenzungen bewertet. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip höchstens zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsenkurswert am Jahresende zuzüglich Zinsabgrenzungen bewertet. Ein festverzinsliches Wertpapier ist dem Anlagevermögen, alle anderen dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapiere werden wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich Zinsabgrenzungen passiviert. Abgezinste Produkte werden mit ihrem Barwert erfasst und über die verbleibende Laufzeit auf den Rückzahlungsbetrag aufgezinnt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 3 HGB und § 340e Abs. 2 HGB Agio- bzw. Disagio- und Abzinsungsbeträge ausgewiesen und zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen mit 2,50 % (2018: 2,50 %) und Rentendynamik mit 1,75 % (2018: 1,75 %) sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen zehn Geschäftsjahre, ermittelt durch die Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum wurde ein Rechnungszins von 2,71 % (2018: 3,20 %) in Ansatz gebracht. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem sogenannten Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB zum Zeitwert verrechnet.

Der Ansatz der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen mit 2,50 % (2018: 2,50 %) und eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Dabei wird eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Im Berichtszeitraum wurde ein Rechnungszins von 1,96 % (2018: 2,32 %) in Ansatz gebracht, der um 0,01 % von dem der Deutschen Bundesbank (1,97 %) abweicht. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck.

Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Verpflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezogen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der forderungsverkauften Hypothekenkredite zu Gunsten der AXA Lebensversicherung AG sowie für ungewisse Verbindlichkeiten haben wir angemessene Rückstellungen gebildet.

Die Bank überprüft auf der Grundlage eines barwertigen Betrachtungsansatzes jährlich, ob eine Erfordernis für die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Geschäfte mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs (§ 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB) besteht. Die Berechnungen zum Bilanzstichtag haben ergeben, dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht, sodass die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht erforderlich ist.

Steuerrückstellungen und Andere Rückstellungen wurden in Höhe ihres Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Abzinsungssätzen abgezinnt.

Latente Steuern

Aufgrund der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft seit dem 1. Januar 2018 werden die latenten Steuern bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Negative Zinsen

Die gezahlten negativen Zinsen aus Geldanlagen werden im Zinsertrag erfasst und reduzieren die Zinserträge. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen werden entsprechend im Zinsaufwand erfasst und mindern somit die Höhe der ausgewiesenen Zinsaufwendungen.

Angaben zur Bilanz

Aktivposten

1. Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeiten

In den Forderungen an Kreditinstituten sind keine Forderungen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist enthalten.

2. Forderungen an Kunden nach Restlaufzeiten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Unbestimmte Laufzeit	6.454.954,40	5.529
bis drei Monate	65.136.488,82	59.450
mehr als drei Monate bis ein Jahr	29.310.960,17	25.992
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	141.272.584,98	115.003
mehr als fünf Jahre	656.458.074,59	552.245
Insgesamt	898.633.062,96	758.219

Bei den Forderungen an Kunden ist ein nachrangiges Darlehen an die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, in Höhe von 5 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus sind aufgrund einer Umgliederung in den Restlaufzeiten bis drei Monate Forderungen an Kunden in Höhe von 747 Tsd. Euro aus an die AXA Lebensversicherung AG, Köln, verkauften Forderungen enthalten. Im Vorjahr wurde dieser Betrag (1,6 Mio. Euro) unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere	237.213.969,67	256.383
davon Anlagevermögen	22.159.546,88	22.152
davon Umlaufvermögen	215.054.422,79	234.231

Der gesamte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ist börsennotiert. Ein Wertpapier der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) in Höhe von 22,0 Mio. Euro ist dem Anlagevermögen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle anderen Wertpapiere sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Es besteht eine Kurswertreserve in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Im Jahr 2020 werden Wertpapiere im Volumen von 117,0 Mio. Euro (Buchwert per 31.12.2019) fällig.

4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Bestand der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere	13.179,23	15

Bei dem gesamten Bestand handelt es sich um börsenfähige und börsennotierte Wertpapiere des Umlaufvermögens, es besteht eine Kurswertreserve in Höhe von 5.046,09 Euro.

5. Anlagevermögen

in Euro	Anschaffungs-	Zuschreibungen	Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert	Abschreibung
	kosten	insgesamt	insgesamt	31.12.2019	31.12.2018	Geschäftsjahr
a) Finanzanlagen	21.942.441,38	53.748,52	0,00	21.996.189,90	21.987.841,70	0,00
Beteiligungen	741,38	0,00	0,00	741,38	741,38	0,00
Anleihen	21.941.700,00	53.748,52	0,00	21.995.448,52	21.987.100,32	0,00
Insgesamt	21.942.441,38	53.748,52	0,00	21.996.189,90	21.987.841,70	0,00

Die Zuschreibungen bei Finanzanlagen resultieren ausschließlich aus Amortisierungen der unter Pari erworbenen Wertpapiere.

Die Beteiligungen enthalten keine börsennotierten Wertpapiere und wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Insgesamt	16.143.899,49	29.237

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren hauptsächlich aus Abrechnungsforderungen aus dem Depotgeschäft (9,0 Mio. Euro) sowie aus Forderungen an verbundene Unternehmen (7,0 Mio. Euro).

7. Forderungen an verbundene Unternehmen

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Forderungen an Kreditinstitute	23.522.989,27	8.701
Forderungen an Kunden	5.000.000,00	5.000
Sonstige Vermögensgegenstände	7.010.738,50	12.021
Insgesamt	35.533.727,77	25.722

Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich um kurzfristige Forderungen gegenüber der AXA Bank Belgium S.A., bei den Forderungen an Kunden handelt es sich um ein Darlehen an die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln. In den sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen Abrechnungsforderungen an sonstige verbundene Unternehmen aufgrund konzerninterner Dienstleistungsverträge in Höhe von 6,6 Mio. Euro enthalten.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Insgesamt	31,37	0
davon Disagio- bzw. Abzinsungsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB	0,00	0

Passivposten

9. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeiten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis drei Monate	159.842,87	89
mehr als drei Monate bis ein Jahr	71.520.000,00	15.112
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.423.096,02	56.369
mehr als fünf Jahre	12.987.218,03	3.992
Insgesamt	117.090.156,92	75.562

Zusätzlich bestanden Zinsabgrenzungen zum Bilanzierungsstichtag von 70,8 Tsd. Euro.

10. Verbindlichkeiten ggü. Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nach Restlaufzeiten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
a) andere Verbindlichkeiten		
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis drei Monate	38.861.149,55	40.913
mehr als drei Monate bis ein Jahr	153.927.374,31	141.227
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	227.458.486,48	135.744
mehr als fünf Jahre	166.720.336,69	158.782
Insgesamt	586.967.347,03	476.666

Zusätzlich bestanden Zinsabgrenzungen zum Bilanzierungsstichtag von 2,6 Mio. Euro.

11. Sonstige Verbindlichkeiten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Insgesamt	23.426.915,07	21.592

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

12. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.515.492,20	1.290
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.476.669,67	33.883
Sonstige Verbindlichkeiten	21.166.887,99	18.030
Insgesamt	58.159.049,86	53.203

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus banküblichem Geschäftsverkehr, bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Schuldscheindarlehen in Höhe von 15,1 Mio. Euro gegenüber der AXA Lebensversicherung AG, Köln und 15,2 Mio. Euro gegenüber der AXA Krankenversicherung AG, Köln. Darüber hinaus handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem Forderungsverkauf in Höhe von 5,1 Mio. Euro gegenüber der AXA Lebensversicherung AG, Köln. In der Vorjahresangabe waren diese Verbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mio. Euro nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus konzerninternen Dienstleistungsverträgen in Höhe von 10,2 Mio. Euro, der Ergebnisabführung in Höhe von 8,2 Mio. Euro und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Mio. Euro an die AXA Konzern AG, Köln.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Insgesamt	299.280,61	325
davon Disagio- bzw. Abgrenzungsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB	0,00	1

14. Rückstellungen für Pensionen oder ähnliche Verpflichtungen (§ 285 Nr. 25 HGB)

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Insgesamt	8.640.587,78	8.357
darunter: Barwert der Pensionsverpflichtungen	9.320.606,00	9.063
Zeitwert des Deckungsvermögens	680.018,22	706

Die leistungsorientierten Pensionszusagen, welche im Allgemeinen auf Dienstzeit und Entgelt der Mitarbeiter basieren, werden teilweise durch Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB gesichert. Die durch die Unternehmen unwiderruflich auf den Trust, den DBV-Winterthur Vorsorge e.V., übertragenen Finanzmittel werden ausschließlich zur Bedeckung der von den Mitgliedsunternehmen an deren Mitarbeiter erteilten Pensionszusagen verwendet und sind durch Verpfändung der Ansprüche aus den Vermögenswerten an die Versorgungsberechtigten dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem Deckungsvermögen verrechnet. Nach § 246 Abs. 2 HGB werden zudem die Zinsaufwendungen für die Altersversorgung vermindert um die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Der nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag in Höhe von 800 Tsd. Euro löst keine Ausschüttungssperre aus, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind.

Der Zeitwert des Planvermögens entspricht dem Deckungskapital der zugrundeliegenden Rückdeckungsversicherungen und flüssigen Mitteln und damit den Anschaffungskosten.

Gemäß Pensionsgutachten ergibt sich ein saldierter Zinsbetrag in Höhe von 716 Tsd. Euro, der sich zusammensetzt aus dem Effekt aus der Änderung des Rechnungszinses in Höhe von 499 Tsd. Euro, dem Zinsaufwand für die Aufzinsung in Höhe von 277 Tsd. Euro und den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 60 Tsd. Euro.

Zusätzlich bestehen Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber (162 Tsd. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Bei den Rückdeckungsversicherungen handelt es sich um Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 HGB, so dass aufgrund der Saldierung auf einen Ausweis verzichtet werden kann. Der Aufwand für diese Pensionszusagen ist gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

15. Steuerrückstellungen

Die im Geschäftsjahr 2019 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 47 Tsd. Euro betreffen die Vorjahre und resultieren aus den gebildeten Rückstellungen für Körperschaftsteuer (46 Tsd. Euro) und für Solidaritätszuschlag (1 Tsd. Euro).

16. Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen wurden teilweise mit Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB gesichert. Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e.V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt 250,6 Tsd. Euro. Von diesem Betrag wird Deckungsvermögen in Höhe von 250,6 Tsd. Euro abgezogen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens belaufen sich auf 234,2 Tsd. Euro. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 16,4 Tsd. Euro unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Weiterhin sind in den anderen Rückstellungen 203 Tsd. Euro für ausstehende Provisionen an Vermittler, 217,7 Tsd. Euro für ausstehende Rechnungen sowie personenbezogene Rückstellungen in Höhe von 384 Tsd. Euro enthalten.

Die anderen Rückstellungen sind ausschließlich als kurzfristig zu betrachten.

17. Eigenkapital

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	31.12.	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	31.12.
	2019	Einstellung	Entnahme	2018
a) gezeichnetes Kapital	25.053.302,18	0,00	0,00	25.053
b) Kapitalrücklage	28.956.944,37	0,00	0,00	28.957
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.859.568,57	0,00	0,00	1.860
cb) satzungsmäßige Rücklage	185.598,95	0,00	0,00	186
cc) andere Gewinnrücklagen	41.370,75	0,00	0,00	41
	2.086.538,27			2.087
d) Bilanzgewinn	452,15	0,00	0,00	0
Insgesamt	56.097.236,97	0,00	0,00	56.097

Die Kapitalrücklage setzt sich aus 3.579 Tsd. Euro gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und aus 25.378 Tsd. Euro gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zusammen.

18. Eventualverbindlichkeiten

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
1.a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	19.228.837,67	22.807

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Bürgschaften für den Kreditausfall der verkauften Hypothekenkredite zu Gunsten der AXA Lebensversicherung AG, daraus bestehen keine besonderen Risiken, was durch den gegenwärtigen Kreditüberwachungsprozess überprüft wird. Dem Risiko bei den Eventualverbindlichkeiten wird durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

19. Andere Verpflichtungen

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen	186.177.733,74	161.020

Aus dem Kreditüberwachungsprozess geht hervor, dass bei den unwiderruflichen Kreditzusagen keine besonderen Risiken bestehen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus dem Neugeschäft bei den Baufinanzierungen.

20. Pensionsgeschäfte

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
a) bei der Deutschen Bundesbank	53.520.000,00	53.520

Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

21. Aufteilung nach geographischen Märkten (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV)

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)			insgesamt	insgesamt
	Inland	Ausland	2019	2018
Zinserträge	23.058.047,93	2.572.543,69	25.630.591,62	24.756
Laufende Erträge aus Beteiligungen	831,60	0,00	831,60	1
Provisionserträge	50.242.886,91	2.504.769,21	52.747.656,12	56.363
Sonstige betriebliche Erträge	5.260.901,01	0,00	5.260.901,01	1.353
Insgesamt	78.562.667,45	5.077.312,90	83.639.980,35	82.473

22. Zinserträge/-aufwendungen

Im Zinsergebnis sind kumulierte Zinsaufwendungen in Höhe von 2.948 Tsd. Euro aus Swap-Kontrakten enthalten. In den Zinserträgen sind negative Zinsen in Höhe von 89 Tsd. Euro enthalten.

23. Provisionserträge

In den Provisionserträgen ist ein Betrag in Höhe von 522 Tsd. Euro für die Leistungen aus dem Kooperationsvertrag zur Intensivierung der Versicherungsvermittlung von Altersvorsorgeprodukten an Konzerngesellschaften enthalten.

24. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen einmaligen Ertrag in Höhe von 2.776 Tsd. EUR aus der Auflösung eines Vertriebsvertrags. Ansonsten sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen im Wesentlichen Erträge in Höhe von 1.505 Tsd. Euro aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen aus Vorjahren, insbesondere für ausstehende Vermittlerprovisionen (650 Tsd. Euro), für das Risiko aus der Beraterhaftung im Kreditgeschäft (535 Tsd. Euro) und für das Risiko aus Fondsgeschäften mit Offenen Immobilienfonds (297 Tsd. Euro). Der Betrag von 650 Tsd. Euro wurde in laufender Rechnung aufgelöst und setzt sich zusammen aus nicht in Anspruch genommener Rückstellung für Provisionen aus dem Hypothekengeschäft in Höhe von 21 Tsd. Euro und aus der Auflösung einer Rückstellung gegenüber der AXA Konzern AG, Köln, in Höhe von 629 Tsd. Euro für im Jahr 2019 auszuzahlenden Vermittlungsprovisionen, die aufgrund falscher Annahmen zu hoch geschätzt wurden.

Weiterhin sind Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 486 Tsd. Euro und Aufwendungen aus der zeitlich verzögerten Abwicklung zwischen den Kundenaufträgen und den Abrechnungen mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften in Höhe von 400 Tsd. Euro, sowie Kostenerstattungen der AXA Konzern AG, Köln in Höhe von 450 Tsd. Euro enthalten.

Die Zinszuführung für die Pensionsrückstellungen betragen 716 Tsd. Euro.

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	insgesamt	insgesamt
	2019	2018
erstattete Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag aus Vorjahren	-759,92	216
Organschaftsumlage (AXA Konzern AG)	3.916.402,50	2.729
Insgesamt	3.915.643	2.945

Die Position enthält Erträge aus Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 1 Tsd. Euro. Die Organschaftsumlage enthält Aufwendungen aus Gewerbesteuer für Vorjahre in Höhe von 42 Tsd. Euro, Aufwendungen aus Körperschaftsteuer für Vorjahre in Höhe von 39 Tsd. Euro und Aufwendungen zum Solidaritätszuschlag für Vorjahre von 2 Tsd. Euro sowie für das Geschäftsjahr Aufwendungen aus Gewerbesteuer in Höhe von 1.959 Tsd. Euro, Aufwendungen aus Körperschaftsteuer in Höhe von 1.812 Tsd. Euro und Aufwendungen zum Solidaritätszuschlag in Höhe von 100 Tsd. Euro, die Minderung der latenten Steuer in Höhe von -43 Tsd. Euro sowie Aufwendungen aus Abgeltungsteuer in Höhe von 4 Tsd. Euro.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 7 HGB)

Gruppen	2019			2018		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Leitende Angestellte	5	1	6	5	1	6
Angestellte	14	16	30	15	14	29
Stipendiaten/Praktikanten	3	1	4	2	0	2
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	22	18	40	22	15	37

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats (§ 285 Nr. 9a HGB)

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)

	2019	2018
Vergütungen an den Aufsichtsrat	7.500,00	8

Bezüglich der Bezüge der Vorstände machen wir von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch, da nur das im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglied eine Vergütung von der AXA Bank AG bezogen hat. Die anderen Vorstände haben kein Anstellungsverhältnis bei der Bank, sondern werden von der Konzernmutter vergütet.

Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen (§ 285 Nr. 9b HGB)

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)

	2019	2018
Bezüge für frühere Mitglieder	555.111,14	97
Noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag Pensionsverpflichtungen	0,00	0
Pensionsverpflichtungen	1.610.805,00	1.587

Derivative Finanzinstrumente (§ 285 Nr. 19 HGB)

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)

				2019	2018
Art des Geschäftes	Zinsvereinbarung	Laufzeit bis	Nominal	Marktwert	Marktwert
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	5 J. fest/6 Mon. var.	01.05.2020	5.000.000,00	-13.915,52	-47
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	5 J. fest/6 Mon. var.	01.05.2020	5.000.000,00	-14.436,25	-49
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	6 J. fest/6 Mon. var.	27.01.2022	10.000.000,00	-120.413,64	-109
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	20.05.2025	10.000.000,00	-566.283,24	-363
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	29.05.2025	5.000.000,00	-272.507,87	-167
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	23.06.2025	7.500.000,00	-511.730,44	-365
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	13.07.2025	10.000.000,00	-655.255,27	-449
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	27.08.2025	12.000.000,00	-764.781,98	-495
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	26.10.2025	2.000.000,00	-119.920,37	-70
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	17.12.2025	3.500.000,00	-216.224,66	-124
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	27.01.2026	10.000.000,00	-518.438,78	-229
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	23.11.2026	10.000.000,00	-477.828,52	-91
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	10 J. fest/6 Mon. var.	07.12.2028	5.000.000,00	-323.321,91	-26
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	15 J. fest/6 Mon. var.	27.01.2031	10.000.000,00	-1.036.685,46	-253
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	15 J. fest/6 Mon. var.	23.11.2031	20.000.000,00	-1.712.040,46	27
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	15 J. fest/6 Mon. var.	23.01.2032	20.000.000,00	-1.947.925,42	-189
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	15 J. fest/6 Mon. var.	17.02.2032	15.000.000,00	-1.626.148,68	-302
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	15 J. fest/6 Mon. var.	26.06.2034	15.000.000,00	-186.949,57	0
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	18 J.fest/ 6 Mon. Var.	11.05.2035	20.000.000,00	-2.707.486,96	-445
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	19 J.fest/ 6 Mon. Var.	11.07.2036	20.000.000,00	-3.342.646,27	-915
Festzinszahler-Swap (Plain Vanilla)	20 J.fest/ 6 Mon. Var.	01.07.2039	15.000.000,00	-243.791,11	0
			230.000.000,00	-17.378.732,38	-4.661

Da die Swap-Kontrakte der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch dienen, wurden diese in die "Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs" (IDW RS BFA 3) einbezogen und auf eine Drohverlustrückstellung in Höhe des negativen Marktwertes von 17.379 Tsd. Euro wurde daher verzichtet. Alle Swap-Kontrakte sind mit der AXA Bank Belgium S.A. geschlossen.

Forderungen und Haftungsverhältnisse gegenüber Organmitgliedern (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV)

Zum Stichtag liegen weder gegenüber Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern gewährte Vorschüsse und Kredite vor.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung nach § 285 Nr. 10 HGB

Dr. Christian Gründl

Vorsitzender (ab 25. Februar 2019)
Leiter Strategie, Data & Organisation, AXA Konzern AG
Köln

Karsten Becker (ab 18. Januar 2019)

stellv. Vorsitzender (ab 25. Februar 2019)
Leiter Kapitalanlagencontrolling, ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Bornheim

Rolf Scheuber

Angestellter (Arbeitnehmersvertreter)
Pulheim

Vorstand

Zusammensetzung nach § 285 Nr. 10 HGB

Frank Tressat

Sprecher des Vorstands
Ressort: Anlagen / IT / Treasury
Bereichsleiter AXA Vorsorge Bank in der AXA Konzern AG

Florian Frenzel

CFO AXA Bank
Ressort: Finanzen / Kredit (Marktfolge)
Bereichsleiter AXA Bank AG - Finanzen in der AXA Konzern AG

Jan Metzging (bis 9. Dezember 2019)

CFO AXA Bank

Klaus Schön

Ressort: Kredit (Markt)
Bereichsleiter Finanzierung und Bausparen in der AXA Konzern AG

Angaben zur Identifikation

(§ 264 Abs. 1a HGB)

Die AXA Bank AG, Köln, ist beim Amtsgericht Köln unter Handelsregister-Nummer HRB 34726 eingetragen.

Konzernzugehörigkeit

(§ 285 Satz 1 Nr. 14 HGB und § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100 % am Grundkapital unserer Gesellschaft. Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 AktG.

Die AXA Bank AG, Köln, wird in den Konzernabschluss der AXA S. A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2019 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorites des Marches Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Societes) 572 093 920 hinterlegt.

Der Abschluss der AXA Bank AG wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abschlussprüferhonorar

(§ 285 Satz 1 Nr. 17 HGB)

Abschlussprüfer des AXA Bank AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die an die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezahlten Honorare sind nachfolgend nach vier Honorararten, gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB, aufgeführt:

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	227.280,72	225
andere Bestätigungsleistungen	313.871,91	285
Steuerberatungsleistungen	0,00	0
sonstige Leistungen	0,00	0
Insgesamt	541.152,63	510

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung nach § 89 Abs. 1 S. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes und die Depotprüfung für das Geschäftsjahr 2019 sowie um Leistungen für die betriebswirtschaftliche Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems im Jahr 2018.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

(§ 285 Satz 1 Nr. 21 HGB)

Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2019 ausschüttungsgesperrten Beträge.

in Euro bzw. Tsd. Euro (2018)	2019	2018
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen	799.945,00	913
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen und Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	16.412,47	24
Insgesamt	816.357,47	937

Die ausschüttungsgesperrten Beträge lösen keine Ausschüttungssperre aus, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind.

Nachtragsbericht: Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

(§ 285 Nr. 33 HGB)

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft auswirken.

Länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting)

(§ 26a Abs. 1 Nr. 2 KWG)

Die Bank hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bank ist als Finanzdienstleistungsinstitut tätig, die Geschäftstätigkeiten bestehen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen, fondsgebundene Vermögensverwaltungskonzepte zur Verfügung zu stellen und Kredite auf eigene Rechnung zu gewähren.

Die Bank definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Beteiligungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 beträgt 24,0 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro).

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 32, gegenüber 31 im Vorjahr.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro) und die darauf entfallende Steuer beträgt 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro).

Die Bank hat im Geschäftsjahr 2019 keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

(§ 35 Abs. 1 Nr. 5 RechKredV)

Die Bank hat in folgenden Bereichen Dienstleistungen gegenüber Dritten für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

1. Depotverwaltung
2. Vermögensverwaltung
3. Vermittlung von Investmentfondsanteilen

Zusammensetzung des Aktienkapitals

(§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das Aktienkapital setzt sich aus 3.920 auf den Inhaber lautenden stimmberechtigten Stückaktien zusammen.

Köln, 04. März 2020

Der Vorstand

Frank Tressat

Florian Frenzel

Klaus Schön

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. März 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AXA Bank AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AXA Bank AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AXA Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 898,6 Mio (71,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2019 eine bilanzielle

Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität der Kreditportfolien sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Gesellschaft überzeugen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung des Anhangs und in den Abschnitten Ertragslage und Adressenausfallrisiko des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2001 als Abschlussprüfer der AXA Bank AG, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt."

Düsseldorf, den 18. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ante Malic
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeiten des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2019 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des Rechnungswesens überzeugt.

In zwei Sitzungen und zwei schriftlichen Umlaufverfahren wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 Aktiengesetz (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und die Vorschau für die künftigen Perioden sowie über grundlegende Angelegenheiten der Geschäftsführung unterrichtet. Dabei wurden die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand weiterhin umfassend über die Risikosituation informiert. Zudem wurden ihm alle erforderlichen und angefragten Auskünfte und Informationen zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß § 25d KWG vom Vorstand erteilt.

Im Rahmen des ersten schriftlichen Umlaufverfahrens, das Ende Februar 2019 durchgeführt worden ist, hat der Aufsichtsrat seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter neu bestellt. Gegenstand des zweiten schriftlichen Umlaufverfahrens im Dezember 2019 war eine Vorstandspersonalie.

In der Sitzung am 5. April 2019 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2018 und dem vorgelegten Jahresabschluss; hierzu erfolgte auch eine Berichterstattung durch den Abschlussprüfer. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2019 vor, die vertiefend erörtert wurde. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die erfolgten Aktivitäten seitens Interner Revision sowie Compliance und Risikomanagement im Geschäftsjahr 2018, inklusive eines Ausblicks auf das Geschäftsjahr 2019. Im Weiteren informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuellen Projekte wie z.B. die Aktivitäten im Bereich Einmalbeitrag, das Projekt zur Erlangung der Pfandbrieffähigkeit sowie zur Implementierung der digitalen Antragsstrecke und schließlich über den Stand der Umsetzungsprojekte für die neuen regulatorischen Rahmenbedingungen, wie insbesondere zur BAIT. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über die variable Vergütung für den Vorstand beschlossen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer sowie Änderungen in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 13. November 2019 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Kurzbericht über die vorläufige Planung 2020. Strategische Prioritäten der Planung für 2020 sind der Rückkauf der verkauften Hypothekendarlehen sowie der Review der Einlagenstrategie. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit den Anforderungen der Institutsvergütungs-Verordnung und dabei insbesondere auch mit den bestehenden Vergütungssystemen für den Vorstand sowie für die leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter mit variabler Vergütung befasst. Weiterhin berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuellen Projekte und dabei insbesondere über den aktuellen Stand des Projektes zur Erlangung der Pfandbrieffähigkeit.

Infolge der Verkleinerung des Aufsichtsrates wurden die drei bestehenden Ausschüsse (Präsidium, Kreditausschuss und Risikomanagementausschuss) im Laufe des Jahres 2019 abgeschafft; ihre Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nimmt nunmehr der Aufsichtsrat unmittelbar selbst wahr. Die letzten Sitzungen dieser Ausschüsse (insgesamt drei) erfolgten im Vorfeld der Frühjahrssitzung des Aufsichtsrates; über Inhalt und Verlauf dieser Sitzungen ist der Aufsichtsrat umfassend informiert worden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird zudem vom Vorstand umfassend durch monatliche Berichte über die Geschäftsentwicklung und -lage informiert. Durch regelmäßige Besprechungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden werden Fragen der Geschäftsführung zeitnah erörtert und vertieft. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten sowie über die Entwicklung des Kreditportfolios werden die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates laufend unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden.

Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats für ergänzende Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat der Bank sind im Berichtsjahr folgende personelle Veränderungen eingetreten:

Als Nachfolger für im Jahre 2018 ausgeschiedenen Mitglieder wurden Herr Dr. Christian Gründl mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018 und Herr Karsten Becker mit Wirkung ab dem 18. Januar 2019 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt; im Weiteren wurde Herr Dr. Gründl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie Herr Becker zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für die langjährige und erfolgreiche Tätigkeit im Aufsichtsrat und ihre wertvolle Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Im Vorstand der Bank sind im Berichtsjahr folgende personelle Veränderungen eingetreten.

Herr Jan Metzging hat mit Wirkung zum 9. Dezember 2019 sein Mandat als Mitglied des Vorstandes niedergelegt. Eine Nachbesetzung ist nicht erfolgt, als dass der Vorstand der Bank zukünftig nur aus drei Mitgliedern besteht. Die Aufgaben von Herrn Metzging in seiner Zuständigkeit für das Finanzressort werden nun vom Vorstandsmitglied Florian Frenzel übernommen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt für ihre Leistungen im Jahr 2019 unser ganz besonderer Dank. Unser Dank gilt auch den betriebsrätlichen Gremien für die sehr engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Köln, im März 2020

Für den Aufsichtsrat

Dr. Christian Gründl
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

AXA Bank AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Postanschrift:

Postfach 920342
51153 Köln

Tel.: 0221 148-41111

Fax: 0221 148-38901

E-Mail: service@axabank.de

Redaktion:

AXA Konzern AG, Köln

Unternehmenskommunikation

